****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

die Landesregierung hat heute verkündet, welche Bewerber zu Modellprojekten für den Tourismus werden - die innere Lübecker Bucht gehört dazu!

Zudem wurden Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen.

Über beide Themen informieren wir Sie in diesem Newsletter.

**Landesregierung legt sich auf vier Modellprojekte für den Tourismus fest** (Quelle: TVSH Rundschreiben vom 09.04.21)

* Die innere Lübecker Bucht, der Kreis Nordfriesland mit seiner Ferieninsel Sylt, der Dithmarscher Urlaubsort Büsum sowie die Schleiregion samt Eckernförde sind für die kommenden Monate Tourismus-Modellregionen in Schleswig-Holstein.
* Zur inneren Lübecker Bucht zählen in diesem Fall: Neustadt in Holstein mit Pelzerhaken und Rettin, Sierksdorf, Scharbeutz mit Haffkrug, Timmendorfer Strand mit Niendorf.
* Diese Orte werden gemeinsam unter wissenschaftlicher Beobachtung vorsichtige Öffnungsschritte wagen.
* Das gab heute Wirtschafts- und Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz nach Beratungen mit Verantwortlichen der Tourismusbranche und innerhalb der Regierungskoalition bekannt.
* Alle ausgewählten Modellprojekte stehen unter dem Vorbehalt, dass das jeweils zuständige Gesundheitsamt der Umsetzung zustimmt oder Auflagen erteilt.
* "Die von uns einmütig ausgewählten Bewerber haben allesamt gute und ambitionierte Konzepte vorgelegt, mit denen sich nach unserer Überzeugung beweisen lässt, dass ein sicherer Tourismus trotz Pandemie möglich ist", sagte Buchholz.
* Er machte allerdings auch deutlich, dass das Infektionsgeschehen und die damit verbundene Belastung des Gesundheitswesens das ausschlaggebende Kriterium bleibe. Im Ernstfall könne jedes Modellprojekt durch das Veto des örtlichen Gesundheitsamtes abgebrochen und die Gäste nach Hause geschickt werden.
* Mit Blick auf die Bewerbungen zur inneren Lübecker Bucht kam die "Task Force Tourismus", zu der neben dem Tourismusministerium und dem TVSH unter anderem auch die IHK Schleswig-Holstein, der DEHOGA, der Städteverband und der Landkreistag gehören, zu folgender Bewertungen:

Die innere Lübecker Bucht hatte bereits im vergangenen Sommer viel Erfahrung bei der Besucherlenkung und im Umgang mit einem hohen touristischen Andrang sammeln können. Angesichts des schwer berechenbaren Tagestourismus bezeichnete Buchholz die Bewerbung als "mutig", zugleich aber auch als sinnvoll, da sich einzelne Orte nicht aus der Perlenkette herauslösen könnten. "Denn die Vorgabe ist unter anderem eine regionale Abgrenzbarkeit und dieses Modellprojekt wäre ein exzellentes Beispiel für eine gelungene Öffnung des Tourismus unter schwierigen Bedingungen einer hohen touristischen Frequenz", so der Minister.

* Die Aufzeichnung der vollständigen Pressekonferenz mit Minister Dr. Buchholz kann [hier nochmal angeschaut werden »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36144584/9804e1394-qrb7wg)
* Ab kommenden Montag, 12.04.21, werden die Verantwortlichen der inneren Lübecker Bucht die Arbeit aufnehmen, um das im Antrag genehmigte Konzept mit Leben zu füllen (Quelle: intern).
* Geplant ist eine Öffnung in zwei Stufen: 1.) Ab 19.04.21 Öffnung von Beherbergungsangeboten zur Selbstversorgung, Freizeiteinrichtungen und der Innen- und Außengastronomie. 2.) Ab 26.04.21 folgt die Hotellerie (Quelle: intern).
* Über das genaue zeitliche Vorgehen und weitere relevante Inhalte, werden wir Sie fortlaufend informieren.

**Landesregierung ändert Corona-Bekämpfungsverordnung** (Quelle: TVSH Rundschreiben vom 09.04.21)

* Die Landesregierung hat heute Änderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen - sie sind gültig ab Sonntag, 11.04.21, mit Ausnahme der Regelung zur Außengastronomie, die ab Montag, 12.04.21, wieder öffnen kann.
* Folgende Änderungen wurden beschlossen:
* Die **Außengastronomie** kann in Kreisen und kreisfreien Städten, die in der Inzidenz stabil unter 100 liegen, wieder öffnen.
* Die aktuellen Kontaktbeschränkungen sind auch hier gültig - demnach dürfen maximal fünf Personen aus zwei Haushalten an einem Tisch sitzen, Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt.
* Die Gastronomen müssen Kontaktdaten erheben und die Abstände müssen in allen Bereichen gewährleistet sein.
* FFP2-Masken oder medizinische Masken sind Pflicht, lediglich am Tisch dürfen die Gäste diese abnehmen.
* Die Landesregierung rät dazu, vor dem Besuch der Außengastronomie Schnell- oder Selbsttests zu nutzen, auch wenn diese nicht verpflichtend sind.
* Alkoholische Getränke dürfen bis 21 Uhr ausgeschenkt werden.
* Ab 50 Gästen im gesamten Außenbereich (gleichzeitig) bedarf es der Anzeige des Hygienekonzeptes beim zuständigen Gesundheitsamt.
* Bereiche und Zeiten, in denen das bisherige **Alkoholverbot in der Öffentlichkeit** aufrechterhalten bleibt, werden künftig von den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte festgelegt.
* Die Landesregierung hat außerdem die Quarantäne-Verordnung verlängert - beide Verordnungen sind nun gültig bis zum 09.05.21.
* Verordnungen und Erlasse werden [hier im Internet veröffentlicht »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36144583/9804e1394-qrb7wg)
* Welche Ausnahmen es von den hier genannten Punkten durch die Ernennung zum Modellprojekt geben wird, kann durch das zuständige Gesundheitsamt festgelegt werden.

Bleiben Sie zuversichtlich, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337